

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben zu Münster am 24. März 2023

Nr. 15

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16.01.2023	1308
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Lebensmittelchemie der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 12. September 2013 vom 13.03.2023	1338
Veröffentlichung der Gesamtsumme der an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gewährten Aufwandsentschädigungen	1340

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2023/15

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 16.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 S. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“ (BM E)
 2. Basismodul „Theologisch argumentieren“ (BM ThA)
 3. Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“ (BM C/D)
 4. Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“ (BM A)
 5. Aufbaumodul Fachdidaktik „Religion in der Schule“ (Unterrichtsplanung) (AM FD)
 6. Aufbaumodul Fachwissenschaft „Theologie elementar“ (AM FW ThE)
- ²Die Pflichtmodule der Basisphase (Basismodule) sollen in den ersten vier Fachsemestern studiert werden.
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Katholische Religionslehre folgendes Wahlpflichtmodul:
- Bachelorarbeit (M BA)
- ²Die Bachelorarbeit kann im Fach Katholische Religionslehre geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Beide Aufbaumodule sind jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. ²Diese Modulabschlussprüfungen erfolgen im Anschluss an die dazugehörigen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. ²Andernfalls gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (4) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Bewertete Studienleistungen gehen jedoch nicht in die Modulnote ein. ³Für die Benotung finden die Regelungen zur Notengebung in der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 23 Leistungspunkte aus der Basisphase erbracht worden sind und das Basismodul „Theologisch argumentieren“ erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet

hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind. § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudien-gangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“
Modulnummer	BM E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in das Theologiestudium	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beleuchtet – insbesondere in der Vorlesung – Relevanz und Aktualität theologischer Diskurse und Themen und zeigt das Spektrum theologischer Disziplinen und Fragestellungen. Dazu werden verschiedene Medien herangezogen (wiss. Texte, journalistische Artikel und Beiträge, Online-Angebote, Beiträge in Diskussionsforen etc.). Die Übung vertieft die Thematik mithilfe ausgewählter wiss. Texte unter Zuhilfenahme verschiedener Lesetechniken. Im Tutorium steht die theologische Subjektwerdung sowie die Orientierung am (zumeist neuen) Studienstandort im Mittelpunkt; zusätzlich wird Raum eröffnet, um mit anderen Studierenden des ersten Fachsemesters in Kontakt zu kommen. Beratungsangebote des Studienbüros, des Dekanats und der Fachschaft bieten Orientierung hinsichtlich der Module und Prüfungen sowie der Organisation des Studiengangs (O-Woche).</p>	

Lernergebnisse
<p>Fachlich/überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eigenart der Theologie als wissenschaftliche Erforschung des christlichen Glaubens und ihre disziplinäre Gliederung in ihrer Einheit und Vielfalt benennen können • Zwischen einer Außenperspektive, wie sie andere Wissenschaften auf das Christentum haben, und einer theologischen Innenperspektive unterscheiden und dies an Beispielen erläutern können • Aktuelle theologische Themen benennen und inhaltlich umreißen/einordnen sowie die Relevanz theologischen Denkens und Forschens verdeutlichen können • Grundlegende Begriffe und Sachverhalte der Theologie wiedergeben können • Eine wissenschaftliche Position einnehmen können (theologische Subjektwerdung › vs. Glaubensaussage, vs. Rezitieren kirchlicher Texte), • Die eigene Studienmotivation reflektieren können (Glaube / Biografie) • Wissenschaftliche Beiträge sinnerschließend lesen und darstellen können • Universitäre und kirchliche Einrichtungen und Angebote kennen, die Voraussetzungen für das wissenschaftliche Arbeiten darstellen oder Hilfestellungen für das Studium (z. B. Fachstudienberatung, Learnweb) bieten • Die Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung und Mitarbeit kennen (Fakultätsgremien, Fachschaftsvertretung, Repetitorien, Tutorien, Hilfskraftstellen etc.) • Die fakultäts- und universitätseigenen sowie kirchlichen Beratungsangebote zur Klärung von Berufsperspektiven kennen (Institut für Diakonat und pastorale Dienste, Netzwerkbüro Theologie & Beruf, Priesterseminar Borromaeum, Career Service etc.).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Relevanz und Aktualität der Katholischen Theologie	P	30h/2 SWS	15h
2	Übung		Theologie studieren	P	30h/2 SWS	90h
3	Tutorium		Erstsemester-Tutorium	P	15h/1 SWS	–
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
<p>Übung und Tutorium können aus dem jeweils aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	• Essay oder	5–8 Seiten (ca. 13.000–20.000 Zeichen)	2	100 %
		• Textanalyse (Darstellung, Analyse und Diskussion eines Textes) oder	5–8 Seiten (ca. 13.000–20.000 Zeichen)		
		• mdl. Prüfung mit Präsentation oder	20 Min.		
		• oder eine andere workload-gemäße Leistung			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	3x schriftl. Vorschlag eines Themas zur Vertiefung in der Vorlesung			max. 1 DinA4- Seite pro Vorschlag	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung werden Texte diskutiert und Lesetechniken gemeinsam erprobt. Die Fähigkeit zur Darstellung, strukturierten Analyse und konstruktiven Kritik des Gelesenen werden durch die Anleitung und Moderation des/der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in der Übung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

	<p>Im Tutorium werden (neben der Begleitung in der Studieneingangsphase) in Gruppen- und Einzelarbeit die unterschiedlichen Herausforderungen des Faches Katholische Theologie gemeinsam erörtert und auf die speziellen Merkmale des Faches auf unterschiedliche Art aufmerksam gemacht. In der näheren Auseinandersetzung lernen die Studierenden das Fach Katholische Theologie als Wissenschaft einzuschätzen und die Arbeitsweisen, die daraus resultieren, sowohl anzuwenden als auch beurteilen zu können. Dies geschieht in Durchführung unterschiedlicher didaktischer Konzepte, deren Umsetzung vor allem in der angeleiteten Gruppenarbeit von Vorteil und letztlich notwendig ist. Auf diese Weise wird auch die Kompetenz erzielt, das so Gelernte im Diskurs argumentativ zu vertreten und die entsprechenden Inhalte mündlich wie schriftlich präsentieren und darlegen zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Tutorium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p>
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Magister Theologiae [PO 22]	
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to the Study of Catholic Theology“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „Topicality and Relevance of Catholic Theology“	
	LV Nr. 2: Tutorial „Studying Theology“	
	LV Nr. 3: Tutorial	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	–	–

10	Sonstiges	
	–	

Basismodul „Theologisch argumentieren“

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Basismodul „Theologisch argumentieren“
Modulnummer	BM ThA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Methodik der Kirchengeschichte sowie der Anwendung; Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie sowie das Erlernen der Anwendung. Außerdem sollen die Studierenden auf einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Diversität in all ihren Ausprägungen vorbereitet werden.	
Lehrinhalte	
Die Proseminare zur Methodik der Kirchengeschichte und Praktischen Theologie führen in den Methodenkanon der jeweiligen Fachdisziplin ein und üben das methodische Arbeiten an Beispieltexten ein. Die Übung begleitet die Abfassung der ersten Hausarbeit, deren Thema aus dem Zusammenhang eines Proseminars erwächst, und dient dem Erlernen zentraler Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lernergebnisse	
Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Texte erschließen, Argumente analysieren und ggf. kritisieren, konsistent argumentieren sowie sachlich und themenorientiert diskutieren können • Wissenschaftliche Hausarbeiten formal korrekt erstellen können • Quellen und Literatur recherchieren können 	
Fachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Zu einer theologischen Fragestellung Literatur recherchieren und aus dieser sachgemäß zitieren können • In theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen können • Methoden der Kirchengeschichte und Praktischen Theologie benennen, anwenden sowie reflektieren können 	

- Exemplarisch theologische Fragestellungen eigenständig erarbeiten, in konsistenten Argumentationsgängen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen können
- Die Bedeutung eines Themas für heutige Fragestellungen erfassen können
- Erste theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen können
- Wichtige Lexika und Quellen für eine Erstinformation zu theologischen Themen nutzen
- Relevante Bibliotheken kennen und sich darin sicher bewegen können (Angebote der ULB)
- Historische wie moderne Textgattungen sowie deren Spezifika unterscheiden können
- Unterschiedliche wissenschaftliche Formate kennen (Vorträge, Essay, Thesenpapier, Hausarbeiten etc.) und diese unter Anleitung anfertigen können
- Im Proseminar Kirchengeschichte:
 - Es sollen Kenntnisse zu grundlegenden Daten und Ereignissen und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermittelt werden
 - Die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie soll in Grundzügen deutlich werden
 - Um die Studierenden zu selbstständigem historischem Arbeiten anzuleiten, wird besonderer Wert auf die Vermittlung der historischen Methoden und die Arbeit an kirchenhistorischen Quellen gelegt
 - Im Zuge dessen werden Prozesse des Forschenden Lernens über kirchenhistorische Inhalte angeregt
- Vor allem im Proseminar mit sonderpädagogischem Schwerpunkt:
 - Umriss von Sonderpädagogik und deren angrenzenden Bildungswissenschaften kennen lernen
 - Problemfelder von Bildungsarbeit im Kontext von Bildungssystemen wahrnehmen
 - Grundlegende Einblicke in den Forschungsstand zu Fachbegriffen in der Sonderpädagogik wie: Behinderung und Benachteiligung, Normierung und Differenz sowie die wissenschaftliche Bearbeitung des Begriffes ‚Heterogenität‘
 - Strukturen und Prozesse im Hinblick auf Diversität und Inklusion in Gesellschaft und Bildung einordnen können
- Chancen und Grenzen von digitalen Lehr- und Lernangeboten in theologischen und sonderpädagogischen Fachgebieten grundlegend differenziert benennen können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	30 h
2	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie mit sonderpädagogischem Schwerpunkt	P	30h/2 SWS	90 h
3	Übung		Schreiben in der Theologie	P	30h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Proseminare und Übung „Schreiben in der Theologie“ können jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	• Hausarbeit	10–12 Seiten (ca. 20.000– 24.000 Zeichen)	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen) oder			max. 1 DinA4- Seite pro Vorschlag	1
	• Kurzreferat (max. 10 Minuten) oder				
	• Schriftliche Erarbeitung einer Aufgabenstellung (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen)				
2	• Lektüre und Webquest				3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesen- heit	In den Proseminaren werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

	In der Übung werden die Studierenden in allgemeinen Techniken der Argumentation, der Recherche und Quellenarbeit geschult sowie in die Methoden des Theologischen Arbeitens eingeführt, wodurch auch die Kompetenzen erzielt werden, diese schriftlich, mündlich und in der Nutzung geeigneter Medien präsentieren und die erlernten Techniken anwenden zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht bei der Übung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to the Study of Catholic Theology“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Historical Theology“	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Practical Theology with Special Needs Education Focus“	
	LV Nr. 3: Practical Class „Writing in Theology“	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 4 LP	Modul gesamt: 4 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 4 LP	Modul gesamt: 4 LP

10	Sonstiges	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.	

Basismodul**„Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“**

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“
Modulnummer	BM C/D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul hat zum einen das Ziel, die Vielfalt der systematisch-theologischen Fächer vorzustellen (Philosophie, Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre, Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft) und zugleich ihre Gemeinsamkeiten in der Methodik zu erläutern. Als inhaltlicher Leitfaden dieser Vorlesung sind die Themen des christlichen Glaubensbekenntnisses vorgesehen, von denen aus einzelnen Fragestellungen der systematisch-theologischen Fächer exemplarisch aufgenommen werden.</p> <p>Zum anderen liegt ein besonderer Fokus des Moduls auf dem Lernort Schule und dem hier verorteten Religionsunterricht unter den Bedingungen von Diversität und Inklusion. Inhaltlicher Leitfaden sind dabei die Kompetenzen, die zur Planung und Gestaltung des Religionsunterrichts notwendig sind, so z. B. lebensweltliche, pädagogische, didaktische wie methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem wird die Dimension des für Lehrerinnen und Lehrer notwendigen theologischen Sachwissens und die Frage nach der Notwendigkeit einer spirituellen Kompetenz erörtert. Auch die dem Vermittlungsgeschehen im Religionsunterricht zugrunde liegenden religionsdidaktischen Prinzipien von Korrelation und Elementarisierung werden ausführlich vorgestellt und an Beispielen erläutert. Die besonderen Herausforderungen von Religionsunterricht im Hinblick auf sonderpädagogische Kontexte werden ebenso exemplarisch betrachtet und einer dem Modul entsprechenden Analyse unterzogen.</p>	

Lernergebnisse	
Überfachlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Systematisch und vernetzt denken können • Ethische Problemstellungen identifizieren können • Grundlegende Theorien der Soziologie, Psychologie, Pädagogik und auch der Sonderpädagogik einordnen können • Sich selbst als Subjekt von Praxis wahrnehmen und reflektieren können • Grundlagen inklusiver und diverser Kulturen, Strukturen und Praktiken benennen können 	
Fachlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Im wissenschaftlichen Kontext mit Begriffen und systematischen Fragestellungen reflektiert arbeiten und verschiedene Begriffsarten in den Fächern der Systematischen Theologie identifizieren können • Die inhaltliche Vielfalt und Einheit der Theologie, ihre methodische Komplexität sowie die Intention systematischer Theologie erläutern und reflektieren können • Die Arbeitsweise dogmatischer Theologie, ihren Aufbau und ihre grundlegenden Begriffe und Problemstellungen darstellen können • Mit dogmatischen Grundbegriffen und Problemstellungen in ökumenischen, interreligiösen und religionskritischen Zusammenhängen argumentativ umgehen können • Grundbegriffe, Methoden und Konzeptionen der Moralthologie unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes darstellen und explizieren können • Die Bedeutung von Humanwissenschaften für den ethischen Diskurs begründen können • Grundbegriffe der Sozialethik auf dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse darstellen und an konkreten Themenfeldern erläutern können • Grundlagen religionsdidaktischer Fragestellungen darstellen und abwägen können • Die grundlegenden Dimensionen für eine heterogenitätssensible Schulentwicklung im Zusammenhang mit Religionsunterricht erörtern können • Die Schaffung entsprechender Kulturen, die Entwicklung und Etablierung differenzorientierter Strukturen und Praktiken auf den Religionsunterricht reflektieren können • Methodisch-didaktische Aspekte eines inklusiven Religionsunterrichts im Spannungsfeld von Normierung und Differenz erörtern können 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie	P	30h/2 SWS	75 h
2	Vorlesung		Einführung in die Religionsdidaktik	P	30h/2 SWS	75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	• Mdl. Prüfung oder	20 Min.	–	100 %
		• (Kombi-)Klausur oder	120 Min.		
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu den beiden Vorlesungen des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts einer VL nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	Ca. 40.000–44.000 Zeichen		
Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to Fundamental Questions of Systematic Theology and Teaching Religious Education“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „Introduction to Fundamental Questions of Systematic Theology“	
	LV Nr. 2: Lecture „Introduction into Teaching Religious Education“	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

10	Sonstiges	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.	

Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“
Modulnummer	BM A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweigeteilter Ausprägung überliefert – als eine Sammlung frühjüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft des Gottes Israels und seine Zuwendung zu uns Menschen zur Sprache bringen wollen: Das Alte Testament in seiner großen Breite an Texten und Entwürfen, das Neue Testament in seiner Konzentration auf Jesus von Nazareth. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Im Modul geht es um die alt- bzw. neutestamentliche Literaturgeschichte als Basis für ein Verstehen der biblischen Schriften vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund, aber auch um die Bedeutung dieser Schriften als Bücher von zwei Glaubensgemeinschaften, dem Judentum bzw. Christentum.</p>	
Lernergebnisse	
Überfachlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsbedingungen historischer Schriften in ihrem geschichtlichen Kontext verstehen können • Grundlegende Methoden in der Auseinandersetzung mit historisch gewachsenen Texten anwenden und in ihrer Bedeutung kritisch einschätzen können 	
Fachlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundzüge der biblischen Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung darstellen können • Grundlegende Kenntnisse der Entstehung sowie der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT anwenden können 	

- Die Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext in ihrer Bedeutung für das Verstehen biblischer Texte einschätzen können
- Basiskategorien biblischer Hermeneutik definieren können

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Literaturgeschichte des Alten Testaments	P	30h/2 SWS	75 h
2	Vorlesung		Literaturgeschichte des Neuen Testaments	P	30h/2 SWS	75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Mdl. Prüfung oder	20 Min.	–	100 %
		• (Kombi-)Klausur oder	120 Min.		
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu den beiden Vorlesungen des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts einer VL nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	Ca. 40.000–44.000 Zeichen		
Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Magister Theologiae [PO 22]
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to Fundamental Questions of Biblical Theology“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „History of Old Testament Literature“
	LV Nr. 2: Lecture „History of New Testament Literature“

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

10 Sonstiges	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.

Fachdidaktisches Aufbaumodul „Religion in der Schule (Unterrichtsplanung)“

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Fachdidaktisches Aufbaumodul „Religion in der Schule (Unterrichtsplanung)“
Modulnummer	AM FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbau von allgemeiner fachdidaktischer Kompetenz Erkundung religiösen Lehrens und Lernens im sonderpädagogischen Kontext Einführung in die Professionskunde</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im zu belegenden Seminar werden elementare Grundbegriffe der Religionspädagogik, die in der religionsdidaktischen Einführungsvorlesung eingeführt und erläutert worden sind, aufgegriffen und an Beispielen anschaulich gemacht (z. B. Korrelation, Elementarisierung, Lebensweltorientierung, Kompetenzorientierung, Diversität, Behinderung und Benachteiligung). Dabei liegt der Fokus des Gesamtmoduls auf dem Erwerb von grundlegenden fachdidaktischen Kompetenzen, die der Beobachtung, Reflexion, Vorbereitung und Durchführung des katholischen Religionsunterrichts in konfessioneller oder konfessionell-kooperativer Form dienen sollen.</p> <p>So liefert dieses Aufbaumodul einen wichtigen Baustein im fachdidaktischen Gesamtcurriculum für das im Master anstehende Praxissemester und das unterrichtsbezogene Vertiefungsmodul. Als Projektseminar dient das Hauptseminar mit sonderpädagogischem Schwerpunkt neben der Begriffsarbeit auch der Themenfindung, Begleitung und Organisation der in Studierendengruppen zu erarbeitenden Projekten (Peer-Learning) unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenitätssensibilität. Die Projekte ermöglichen durch Anwendung eine Vertiefung didaktischer Kompetenzen sowie eine Verknüpfung mit Methoden Forschenden Lernens (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, Beiträge zu einer Datenbank mit Material zu Unterrichtsthemen, Aufarbeitung einer Ganzschrift für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials, Auswertung eines videografischen Verfahrens zur Reflexion des Lehrerverhaltens, Entwicklung nach Anforderungsniveaus differenzierter Lernmaterialien und -einheiten, fachübergreifende didaktische Projekte, Konzepte des Einsatzes von E-Learning im schulischen Religionsunterricht).</p>	

Mit Blick auf das religiöse Lehren und Lernen im Kontext sonderpädagogischer Förderung wird die Fähigkeit zur Beschreibung und Auslegung individueller, biografischer Lebens- und Weltdeutungskonstruktionen im Blick auf explizite und implizite religiöse Strukturelemente eingeübt und reflektiert. Die Projektdokumentation, in der die Fähigkeit zur eigenständigen Planung von Unterricht erkennbar wird, und die seminaröffentliche Präsentation und Disputation der Projekte im Abschlusskolloquium dienen einerseits dem Austausch und dem Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung, andererseits der Festigung und Weiterentwicklung didaktisch-reflexiver und analytisch-kritischer Kompetenzen.

Lernergebnisse

Überfachlich:

- Analytische, kritische und selbstkritische Praxiskompetenzen im Prozess ihrer Anwendung in selbstständig erarbeiteten Projekten (unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Förderung) reflektieren und dadurch selbst weiterentwickeln können
- Rahmenbedingungen von Schule und die Schule als System im Hinblick auf die eigene Unterrichtspraxis beurteilen können; Grenzen und Chancen sonderpädagogischen Lehrens und Lernens im System Schule einordnen können
- Rollenerwartungen und Rollenkonflikte – insbesondere fokussiert auf die speziellen Aufgaben der sonderpädagogischen Fachkultur – differenziert bearbeiten können
- Bedingungen, Grundsätze und Konfliktlinien diversitätsorientierter Kulturen, Strukturen und Praktiken reflektieren können
- Eigene Haltungen und Einstellungen zum Format der Sonderpädagogik und schulischen Inklusion abwägen können

Fachlich:

- Methodisch reflektiert die Lern- und Bildungsmöglichkeiten Katholischer Religionslehre aus der Mitte christlicher Theologie insgesamt und im Gespräch mit angrenzenden Humanwissenschaften im Raum der Schule vertreten und begründen können.
- Unter Berücksichtigung der Bedingungen und Konstituenten schulischen Religionsunterrichts vertiefte analytische Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Evaluation von sonderpädagogischem Unterricht und unterrichtsübergreifenden Projekten, auch mit der Methodik multiprofessioneller Teams, besitzen und weiterentwickeln.
- Die grundlegenden Lehrerfunktionen kennen und mit Blick auf Person und Rolle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers für Katholische Religionslehre im Kontext der sonderpädagogischen Formate ausdeuten können.
- Spezielle (sonder-)pädagogische und didaktische Fragestellungen einerseits in theologischer Perspektive im Schul- und Bildungskontext allgemein, andererseits speziell im Kontext des heterogenitätsorientierten Religionsunterrichts wahrnehmen sowie einen Standpunkt entwickeln und begründen können.
- Methodisch-didaktische Aspekte eines diversitätsbezogenen Religionsunterrichts reflektieren können und Grundsätze für eine heterogenitätssensible Schulentwicklung wie die Schaffung entsprechender Kulturen, die Entwicklung und Etablierung geeigneter Strukturen und Praktiken auf den Religionsunterricht beziehen und einordnen können.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Projektseminar	Projektseminar mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung	P	30h/2 SWS	90 h
2	Kurs	Peer-Learning	Peer-Learning	P	--	90h
3	Kurs	Kolloquium	Abschlusskolloquium	P	15h/1 SWS	15 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls
–

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt-Präsentation und Projekt-Disputation 	60 Min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
1	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier (unter Erarbeitung einer Pflichtlektüre von ca. 50 Seiten) oder • eine andere workload-gemäße Leistung Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.			1–3 Sei- ten (ca. 2.500– 7.500 Zei- chen)	1
2	Projekt-Konzeption und Projekt-Dokumentation			Richtwert pro Pro- jekt-Teil- nehmer/in: 20–25 Seiten (ca. 50.000– 62.500 Zeichen)	2

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		8 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss von drei der vier Basismodule der Basisphase Bachelor. Für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung (MAP) ist das erfolgreiche Absolvieren des gesamten Moduls Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden analytische und didaktische Grundlagen gelegt, die hinsichtlich eines zu erarbeitenden selbstständigen Projekts zur methodischen und fachlichen Themenfindung Hilfestellungen und in Bezug auf die Durchführung unverzichtbare Unterstützung bietet. Darüber hinaus fokussiert das Seminar auf die Rollenerwartungen und Rollenkonflikte als katholische(r) Religionslehrer/in in der sonderpädagogischen Fachkultur und leistet im Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung für angehende Religionslehrer/innen neben der Vertiefung von didaktisch-reflexiver und analytisch-kritischer Kompetenzen einen wichtigen Beitrag, der im Selbststudium nicht realisierbar ist. Im Seminar besteht daher Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Aufbauphase: BA G, 2FBA, BA HRSGe, BA BK [ab PO 18]	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics: Religion in Schools	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Project Seminar with Special Needs Education Focus	
	LV Nr. 2: Peer Learning	
	LV Nr. 3: Colloquium	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LP LV Nr. 2: 3 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 4 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 5 LP

10	Sonstiges	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.	

Fachwissenschaftliches Aufbaumodul „Theologie elementar“

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul „Theologie elementar“
Modulnummer	AM FW ThE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Semester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung der zentralen theologischen Fragen und Themen aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Weiterer Aufbau von Fachkompetenz in den Fächern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie	
Lehrinhalte	
Das Modul beleuchtet die zentralen theologischen Diskurse und Themen und vertieft die in der Basisphase angelegten Perspektiven der verschiedenen theologischen Disziplinen und Fragestellungen. Dazu gehören im Besonderen Problemstellungen und Diskussionen der Biblischen Theologie, zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte, Fragestellungen aus den zentralen Fächern der Systematischen Theologie sowie einzelne Aspekte aus Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft, wie sie im Kernlehrplan des sonderpädagogischen Religionsunterrichts vorgesehen sind.	
Lernergebnisse	
Überfachlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungen im Bestand der Wissenschaft erkennen können • Reflexionsgegenstände analysieren und diese (auch interdisziplinär) verorten können • Lerninhalte spezialisiert auf die Fachkultur der Sonderpädagogik und fächerübergreifend erschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern heterogenitätssensibel anwenden können • fachwissenschaftliche Inhalte auf den diversitätsorientierten Kontext anwenden können 	
Fachlich:	

- Ausgewählte alt- und neutestamentliche Texte exegetisch sachgerecht und problembezogen einordnen und ihre inhaltliche Tragweite theologisch reflektieren können
- Das besondere Profil der in Jesus Christus begründeten Hoffnung auf Gottes Heil verstehen und sie für die heutige Zeit aktualisieren können
- Wesentliche Texte zu den unterschiedlichen christologischen Modellen des NT überblicken und diese auslegen können
- Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen können
- Die dogmatischen wie liturgiewissenschaftlichen Dimensionen der Sakramente in der römisch-katholischen Kirche erschließen können
- Die verfasste Struktur der römisch-katholischen Kirche erläutern können
- Die grundlegende Funktionsweise der römisch-katholischen Kirche mit ihren hierarchischen Organen verstehen können
- Die normativen Prinzipien sozialetischer Urteilsbildung darstellen und diese begründet zueinander in Beziehung setzen können
- Liturgische Feierformen zwischen Feierablauf und Jahresfestkreis einordnen und erklären können.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	–	Vorlesung „Theologie elementar“	P	15 h/1 SWS	45 h
2	Kurs	Kolloquium	Kolloquium „Theologie elementar“	P	15 h/1 SWS	30 h
3	Seminar	Hauptseminar	Fachwissenschaftliches Hauptseminar	P	30 h/2 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Bei LV Nr. 3 können die Studierenden aus dem aktuellen Angebot an fachwissenschaftlichen Hauptseminaren auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu den beiden Veranstaltungen des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der Veran- 	60 Min.		100 %

		staltungen nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		5 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss von drei der vier Basismodule der Basisphase Bachelor. Für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung (MAP) ist das erfolgreiche Absolvieren des gesamten Moduls Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Kolloquium nehmen die Studierenden eine Reflexionsperspektive ein, die sich sowohl auf die Herangehensweisen der Theologie an einen für das sonderpädagogische Lehramt wichtigen Themenkomplex bezieht. Diese Perspektive und auch persönliche Reflexion können nicht im Selbststudium erworben werden. Im Kolloquium besteht daher Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte*r / FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Module „Key Themes of Catholic Theology“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „Key Themes of Catholic Theology“
	LV Nr. 2: Colloquium „Key Themes of Catholic Theology“
	LV Nr. 3: Advanced Seminar with a Special Subject

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –
10	Sonstiges	
	–	

Bachelorarbeit

Teilstudiengang	Katholische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	M BAr

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Selbstständige Bearbeitung eines theologischen Problems mithilfe wissenschaftlicher Methodik innerhalb einer vorgegebenen Frist	
Lehrinhalte	
Das konkrete Themenfeld der akademischen Abschlussarbeit hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter ab.	
Lernergebnisse	
Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> • sich in einer vorgegebenen Frist selbstständig • mit einem abgegrenzten Thema aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Zuhilfenahme • einschlägiger Fachliteratur wissenschaftlich-methodisch auseinanderzusetzen • und diese Auseinandersetzung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	–	–	Bachelorarbeit	P	–	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
–						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Bachelorarbeit	Ca. 30–40 Seiten (ca. 75.000–100.000 Zeichen)	–	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Abschlussnote			10/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
–	–			–	–	

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	–	–
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		10 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	23 LP aus der Basisphase und der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls „Theologisch argumentieren“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Erstgutachter/in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA G, BA HRSGe, 2FBA, BA BK	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Nr. 1: Bachelor's Thesis	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

10	Sonstiges	
Zur Betreuung der Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema der Bachelorarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. • Bei der Vergabe des Themas ist das Kompetenzprofil des jeweiligen Studienganges zu beachten. • Nach Möglichkeit wird ein Semester vor Beginn der Bearbeitungszeit der Kontakt zur/zum Betreuer/in hergestellt. 	

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfung im Studiengang Lebensmittelchemie der Westfälischen
Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 12. September 2013
vom 13.03.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung im Studiengang Lebensmittelchemie der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 12. September 2013 (AB Uni 28/2013, S. 1995 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 27. Juni 2017 (AB Uni 14/2017, S. 1074 ff.) wird folgendermaßen geändert:

1. Folgende Anpassung in dem Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:

„§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird ersetzt durch „§ 24 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung“

2. § 24 erhält folgende neue Fassung:

„§ 24
Inkrafttreten, Veröffentlichung und
Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.
- (2) Das Studium nach dieser Ordnung kann letztmalig im Sommersemester 2024 abgeschlossen werden.
- (3) Studierende, die nach dieser Ordnung studieren, können auf Antrag vor dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. August 2020 wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die in Prüfungsordnung vom 4. August 2020 übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Ein Wechsel vor dem in Absatz 2 Satz 1 genannten Zeitpunkt ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn das Modul Biochemie und Biophysikalische Chemie (zweisemestriges Modul; Modulbeginn im Sommersemester) bis zur Auslauffrist nicht abgeschlossen werden kann, d. h., wenn es nicht spätestens im Sommersemester 2023 begonnen wird.

- (4) § 24 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020 findet keine Anwendung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2013/2014 aufgenommen haben und in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Lebensmittelchemie der Westfälischen-Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 12. September 2013 eingeschrieben worden sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15.02.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.03.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Veröffentlichung
der Gesamtsumme der an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster gewährten Aufwandsentschädigungen**

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. S. 1210a) ist die Gesamtsumme der an die Mitglieder des Hochschulrats gewährten Aufwandsentschädigungen zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2022 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 45.000 €.

Münster, den 13. März 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s